

Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation [Guido Stucki]

Autor(en): **Brülisauer, Josef**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **21 (1971)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haltiges Quellenmaterial zu Tage: Ausschnitte aus Gerichtsprotokollen, Urkunden und alten Chroniken. Auch volkskundliches Belegmaterial ist darin reich vertreten.

Die als Quelle nicht zu unterschätzende literarische Gattung der Ortsmonographie ist um ein weiteres Exemplar bereichert worden. Wenn auch eine Ortsmonographie selten allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen mag, so bleibt diese Art historischer und volkskundlicher Literatur von einzigartigem Wert für das tiefere und allgemeine Verständnis des Lebens, des Volkstums der Seele und des Geistes eines Dorfes oder einer Stadt sowie von deren Vergangenheit.

Zürich

Th. Bühler

GUIDO STUCKI, *Zürichs Stellung in der Eidgenossenschaft vor der Reformation*. Aarau, Keller, 1970. VII/144 S.

Die letzten Arbeiten zum Thema des eidgenössischen Vororts stammen von W. Oechsli (Orte und Zugewandte, JSG 13/1888; Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, JSG 41–42/1916–1917) und L. Libson (Entstehung und Entwicklung des Vorortes der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1912). Stucki untersucht vor allem die Stellung Zürichs. Dieser Stand behauptete schon früh den ersten Rang in der jungen Eidgenossenschaft («formeller Vorort»). Zeitweise führte er auch als Primus inter pares die Geschäfte des Bundes, berief und leitete Tagsatzungen, hielt Verbindung zu fremden Regierungen und Gesandten und verwaltete das Archiv («faktischer Vorort»).

Diese Stellung war keineswegs gewohnheitsrechtlich fixiert, wie etwa die formelle Vororterschaft, sondern beruhte auf den verschiedensten aussen- und innenpolitischen Komponenten: Sie wurde bestimmt durch die politischen Auswirkungen der grossen Mächte auf die Eidgenossenschaft. Dominierte der Einfluss Frankreichs, amtierte meist Luzern als Vorort; unterhielt die Eidgenossenschaft enge Beziehungen zum Reich, erhielt Zürich diese Funktion. Innenpolitisch entschied die Zustimmung der übrigen Orte zu einer bestimmten Aktion oder das Vorhandensein entsprechender Aufgaben, für welche der Ort besonders kompetent war, wofür er qualifizierte Leute zu stellen vermochte.

Bereits vor 1500 hielt Zürich eine beträchtliche Machtstellung hinter Luzern inne. Doch gelang es nur in der Zeit des Bürgermeisters Waldmann «Mittelpunkt der eidgenössischen Politik» zu werden. Im Schwabenkrieg aber erfüllte Zürich die Aufgaben eines eidgenössischen Hauptquartiers. Es stellte auch die meisten Truppen ins Feld. Die diplomatische Initiative und die Verbindungen zu Frankreich und Mailand lagen weiterhin bei Luzern und Bern. Weitere Höhepunkte bildeten die Kriege gegen Frankreich 1510–1515 und später die Jahre von 1516–1520. Damals wurde die eidgenössische Politik durch die Verbindung zum Reich und die Vorgänge um die Kaiserwahl

geprägt. Zürichs Weigerung, 1521 dem französischen Soldvertrag beizutreten, isolierte die Stadt von den Mitständen und beendete seine führende Rolle.

Stucki erforscht eine Lücke in der Vorgeschichte der Zürcher Reformation. Die Stellung dieses Ortes innerhalb der Eidgenossenschaft wird an Hand der Abschiede, von Gesandtenberichten und anderen Quellen klar herausgearbeitet. Deutlich treten die grossen Linien der zürcherischen Politik hervor: seine starke Position in der Ostschweiz, seine Treue zum Reich und die traditionell antifranzösische Haltung, welche die Isolierung nach 1521 bedingt. Interessant wäre ein Hinweis auf die personellen Voraussetzungen dieser politischen Haltung. Die Ergebnisse bei H. Morf (Zunftverfassung, Obrigkeit und Kirche in Zürich von Waldmann bis Zwingli, Zürich 1968) und die Prosopographie bei W. Jacob (Politische Führungsschicht und Reformation, Zürich 1970) liefern dazu die Grundlagen. Hier wird eine Nahtstelle der drei parallelen Arbeiten sichtbar. Dennoch verdient die Idee koordinierter Bearbeitung ganzer Fragenkomplexe auch andernorts Beachtung.

Auch auf die Probleme der Rangordnung mittelalterlicher Städte konnte der Autor begreiflicherweise nicht eingehen. Deren Ursachen und praktische Auswirkungen sind aber nur ungenügend erforscht. Zürichs Beispiel zeigt, dass erster Rang nicht unbedingt auch führende Rolle bedeutet. Die Bezeichnung «formeller Vorort» ist im Zusammenhang der Arbeit angemessen, doch sollte dieser Ausdruck nur mit Vorsicht weiterverwendet werden.

Freiburg i. Ü.

Josef Brülisauer

PAUL LEONHARD GANZ, *Die Basler Glasmaler der Spätrenaissance und der Barockzeit*. Basel/Stuttgart, Schwabe & Co., 1966. 203 S., 15 Tafeln, 180 Abb.

Ein Werk über die Basler Glasmalerei der Spätrenaissance und des Barocks war ein Wagnis. P. L. Ganz hat es auf sich genommen und mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds und anderer Geldgeber seine Forschungen in einem hervorragenden Buch veröffentlicht. Im Vorwort stellt Ganz fest, dass die Glasmalerei des 16. und 17. Jhs. eine überragende Stellung im bürgerlichen Leben einnahm, ja einer nationalen Kunst gleichkommt. Der Zweck der Untersuchung ist, einen «fast unbeackerten Boden einmal umzupflügen», um ihn der Spezialforschung zur Verfügung zu stellen.

Das Buch ist in 12 Kapitel aufgeteilt. Es liesse sich viel Interessantes herauspflücken. Ich beschränke mich auf charakterisierende Angaben. Zuerst wird ein grundlegender Überblick über die Basler Glasmalerei seit 1550 gegeben. Als Quellen stehen einzelne Urkunden und die erhaltenen Werke oder Risse zur Verfügung. Wichtigste Fundgrube zur Kenntnis der Glasmaler in Basel ist das Archiv der Himmelszunft. Zu Beginn waren die Glasmaler und Glaser nicht getrennt. Die Risse, die Vorzeichnungen der Scheiben, wurden in der Mehrzahl nicht vom Glasmaler angefertigt, und wir kennen oft den handwerklich geschickten Glaser, nicht aber den künstlerischen Entwerfer.